



INFORMATIONEN aus der Forschung des BBR

Raumbeobachtung zum Anfassen: CD-ROM „INKAR 2005“ Indikatoren, Karten und Grafiken zur Raumentwicklung in Deutschland und Europa im neuen Design

Die komplett überarbeitete Ausgabe 2005 der jährlich erscheinenden CD-ROM INKAR „Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung“ erscheint in neuem Design – und enthält diesmal rd. 800 Indikatoren für insgesamt 23 Themenbereiche.

Das Spektrum umfasst Arbeitslosigkeit, Bevölkerung und Siedlungsstruktur, Beschäftigung und Erwerbstätigkeit, Alters- und Sozialstruktur, Wirtschaft, Verkehr und Erreichbarkeit, Öffentliche Haushalte und Finanzen, Bildung, Medizinische Versorgung, Bauen und Wohnen, Flächennutzung sowie Einkommen und Verdienst.

Die Themen „Bevölkerungsprognose“ und „Raumwirksame Mittel“ erweitern das Indikatorenangebot inhaltlich um zwei neue Beobachtungsbereiche: INKAR enthält erstmals flächendeckend für das Bundesgebiet regionalisierte Indikatoren aus der Bevölkerungsprognose 2020 des BBR. Darüber hinaus werden in der aktuellen Ausgabe auch erstmals detaillierte Informationen zur regionalen Verteilung von Finanzmitteln ausgewählter Förderprogramme des Bundes angeboten.

Räumliche Bezugsebene für ca. 700 Indikatoren ist die Bundesrepublik, differenziert nach verschiedenen administrativen (z. B. Kreise, Länder) und nicht-administrativen (z. B. Raumordnungsregionen, Siedlungsstrukturtypen) Raumbezügen. Neu gegenüber den Vorgängerversionen ist, dass die Gemeindeebene nunmehr flächendeckend abgebildet wird und sich nicht mehr nur auf die Gemeinden über 20.000 Einwohner beschränkt.

Wie immer, werden auch wieder Indikatoren zu Bevölkerungs- und Altersstruktur, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit für die Europäische Union auf den Ebenen NUTS 0, 1 und 2 bereitgestellt.

Zeitlicher Bezug ist im Allgemeinen das Jahresende 2003; eine große Anzahl von Indikatoren sind in der neuen Ausgabe als Zeitreihe mit Werten für Einzeljahre, beginnend mit 1995, berechnet worden. Sie ermöglichen einen uneingeschränkten Entwicklungsvergleich über den angebotenen Zeitraum, da sie alle auf dem gleichen aktuellen Gebietsstand basieren.

INKAR 2005 präsentiert sich als modernes Arbeitsmittel und ermöglicht einen flexiblen Zugang zu vielfältigen regionalstatistischen Informationen. Ein neuartiges Assistentenkonzept bietet zahlreiche Optionen zur raum- und zeitvergleichenden Analyse regionaler Lebensbedingungen. So lassen sich Indikatoren aus den verschiedenen Themenbereichen sowie unterschiedliche Raum- und Zeitbezüge miteinander kombinieren.

Zunächst werden dem Nutzer die ausgewählten Indikatoren in einer übersichtlichen, exportfähigen Tabelle präsentiert. Die Darstellung der Abfrageergebnisse in Zeilen und Spalten lässt sich flexibel gestalten.

Mit wenigen Mausklicks lassen sich alle Indikatoren als thematische Karte darstellen – dafür stehen als Raumbezüge Länder, Kreise und kreisfreie Städte, Raumordnungsregionen, Gemeindeverbände oder die europäischen NUTS-Ebenen 0, 1 und 2 zur Verfüg-

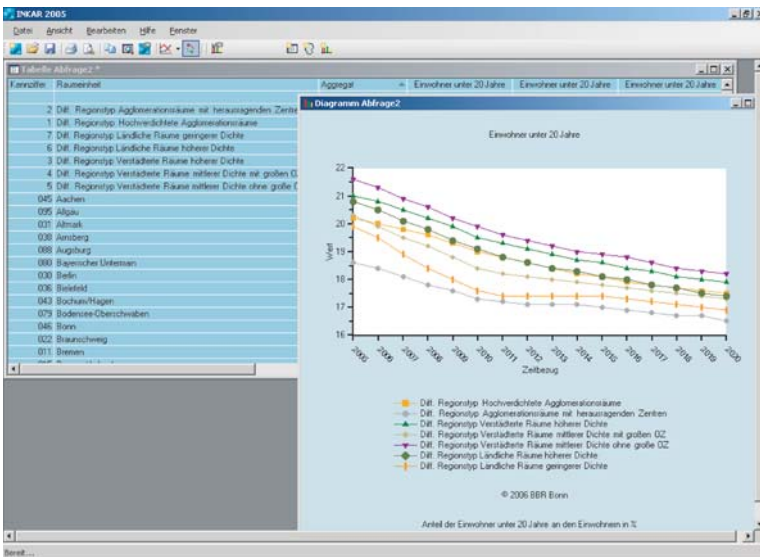
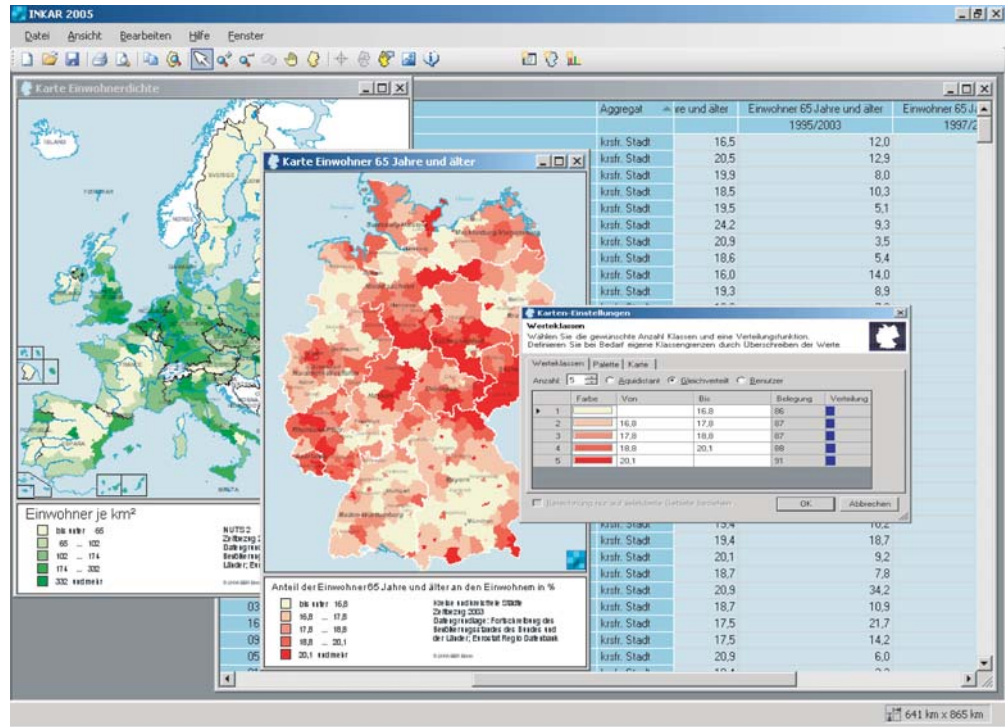


Inhalt

- CD-ROM „INKAR 2005“
- Kommunale Planungspraxis quo vadis?
- Bioenergie: Zukunft für ländliche Räume
- Neue Berichte aus der Bauforschungsförderung
- BBR meets Asia
- Neue Orientierungen nationaler Stadtpolitik



Die CD-ROM „INKAR Ausgabe 2005“
 Preis: 65,00 €
 (erm. 42,25 €)
 (jew. zzgl. Versand)
 kann beim Selbstverlag
 des BBR
 Postfach 21 01 50;
 Tel.: 01888 401 2209;
 Fax: 01888 401 2292;
 E-Mail: selbstverlag
 @bbr.bund.de
 bezogen werden.



Kontakt:

Helmut Janich
 Petra Kuhlmann
 Referat I 6 „Raum- und
 Stadtbeobachtung“
 Tel.: 018 88 – 401 22 58
 Tel.: 018 88 – 401 22 63
 Fax: 018 88 – 401 23 55
 E-Mail:
 helmut.janich
 @bbr.bund.de
 petra.kuhlmann
 @bbr.bund.de

Die farbliche Darstellung der Flächen, das Klassenbildungsverfahren sowie die Anzahl der Wertklassen und die Schwellenwerte können vom Nutzer modifiziert werden.

Beim Überfahren der Karte mit der Maus zeigt ein Quickinfo Name und Indikatorwert der jeweiligen Raumeinheit. Eine stufenlose Zoomfunktion ermöglicht die vergrößerte Darstellung beliebiger Kartenausschnitte

mit zusätzlichen Detailinformationen, wie Autobahnen, Bundesstraßen, Flüssen und Seen sowie kleineren Städten und Gemeinden. Zum schnellen Auffinden von Raumeinheiten in einer Karte steht eine Suchfunktion zur Verfügung. Der Nutzer kann die Karten ausdrucken und in alle gängigen Grafikformate sowie ins HTML-Format exportieren.

Alle Indikatoren können auch als Säulen-, Linien- oder Kreissektordiagramm dargestellt werden. Diagrammdarstellungen eignen sich besonders für die nicht-kartierbaren (nicht-administrativen) Raumeinheiten wie Kreis- und Regionstypen, oder auch, wenn man nur eine Auswahl einzelner Kreise und Regionen miteinander vergleichen möchte. Auch die Grafiken lassen sich ausdrucken und exportieren.

An jeder Stelle des Programms lässt sich ein Fenster mit Informationen zu dem jeweiligen Indikator öffnen: Hier erfährt der Nutzer die statistischen Grundlagen, den Berechnungsalgorithmus und erhält Hinweise zur Interpretation, zum Aussagegehalt bzw. zu möglichen methodischen und inhaltlichen Problemen des Indikators.

INKAR 2005 bietet umfassendes, leicht zugängliches, nützliches Wissen für Forschung und Praxis im Bereich der Raum- und Stadtentwicklung.

Kommunale Planungspraxis quo vadis?

„Kommunale Planungspraxis quo vadis“ ist (neben weiteren) ein Sondergutachten zum ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtquartiere im Umbruch“.

Dieses Forschungsfeld ergänzt die Erfahrungen aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost, aus den Pilotprojekten im laufenden Forschungsfeld Stadtumbau West, knüpft an das Aufbau-Ost-Projekt „Zwischennutzungen und neue Freiflächen“ an und hat Bezüge zum laufenden Forschungsfeld „Fläche im Kreis“. Ziel ist es, aus innovativen Modellvorhaben Hinweise auf zukunftssichernde Strategien und neue Qualitäten für solche Stadtteile zu gewinnen, in denen hohe Bevölkerungsverluste zu Leerstand und Aufgabe öffentlicher Infrastruktureinrichtungen führen. Im Mittelpunkt stehen solche Quartiere, für die eine Anpassung der Kapazitäten oder der Gebäudenutzung nicht mehr greifen. Hier eröffnen sich für die Kommunen besondere Chancen zur Schaffung neuer „Freiräume“ mit höheren Standortqualitäten für die Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund untersucht das Sondergutachten „Kommunale Planungspraxis quo vadis?“, bearbeitet vom Deutschen Institut für Urbanistik und dem Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin, die Planungspraxis der Gemeinden unter den Bedingungen einer Stadtentwicklung ohne Wachstum.

Stadtentwicklung wird heute und zukünftig durch eine Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung gekennzeichnet sein. Die Planungspraxis hat sich für die Steuerung von Wachstumsprozessen bewährt. Doch ist sie auch vorbereitet auf die (neuen) Herausforderungen der Gestaltung von Schrumpfungprozessen? Welche Anforderungen stellen sich an die Organisation der kommunalen Planung?

Das Gutachten untersucht den Wandel in der kommunalen Planungspraxis, ihrer Organisation und Kooperation sowie das Zusammenspiel von förmlichen und informellen Instrumenten und Verfahren. Im Schwerpunkt geht es um die gewandelten Anforderungen in der kommunalen Planungspraxis unter den Bedingungen einer Stadtentwicklung ohne Wachstum.

Dem Gutachten wurden im Wesentlichen drei methodische Bausteine zugrunde gelegt:

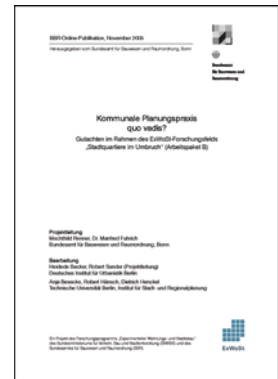
- Kommunale Planungs- und Stadtentwicklungsämter wurden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden schriftlich befragt. Für die Befragung wurden Kommunen mit Bevölkerungsrückgang bzw. prognostiziertem Bevölkerungsrückgang ausgewählt. Der Rücklauf betrug ca. 80 %, 255 Gemeinden beantworteten den Fragebogen.
- Für eine vertiefende Analyse ausgewählter Fragestellungen aus der schriftlichen Befragung wurden verschiedene Experten aus 20 ausgewählten Städten interviewt in Form halbstandardisierter Telefoninterviews.
- In einem abschließenden Workshop mit externen Experten aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Stadtwerke, Wissenschaft, Berufs- und Kommunalverbände, Wirtschaftsförderung, soziale, kulturelle und technische Infrastruktur wurden die Ergebnisse rückgekoppelt.

Im Vordergrund der Untersuchung standen dabei die folgenden Themenfelder:

- die Entwicklungen in den Gemeinden und die damit verbundenen Herausforderungen für die Planungspraxis,
- die Erfahrungen auf kommunaler Ebene mit Stadtumbau und Stadtrückbau,
- die Einbindung relevanter Akteure und Beteiligungsformen,
- die angewendeten Verfahren, Instrumente und Managementansätze,
- Barrieren und Umsetzungsprobleme und
- Änderungsbedarf.

Ein Ergebnis der Befragung ist z. B., dass Maßnahmen des Rückbaus bisher im Schwerpunkt Abriss oder Zusammenlegung von Wohnungen sowie Abriss von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur umfassen. Angaben zur technischen Infrastruktur im Zusammenhang mit Stadtumbau erfolgten nur durch etwa 5 % der Gemeinden.

Die BBR-Online-Publikation „Kommunale Planungspraxis quo vadis?“ ist im Internet abrufbar unter www.bbr.bund.de/exwost/index.html – Forschungsfelder – Stadtquartiere im Umbruch – Ergebnisse.



Kontakt:

Mechthild Renner
Referat I 2
„Stadtentwicklung“
Tel.: 018 88 – 401 23 23
Fax: 018 88 – 401 23 66
E-Mail:
mechthild.renner
@bbr.bund.de



Die Veröffentlichung kann beim
Selbstverlag des BBR
Postfach 21 01 50
53156 Bonn
Fax: 018 88 – 401 22 92
E-Mail:
selbstverlag
@bbr.bund.de
zum Preis von
12,00 € (zzgl. Versand)
bezogen werden.

Bioenergie: Zukunft für ländliche Räume

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2006

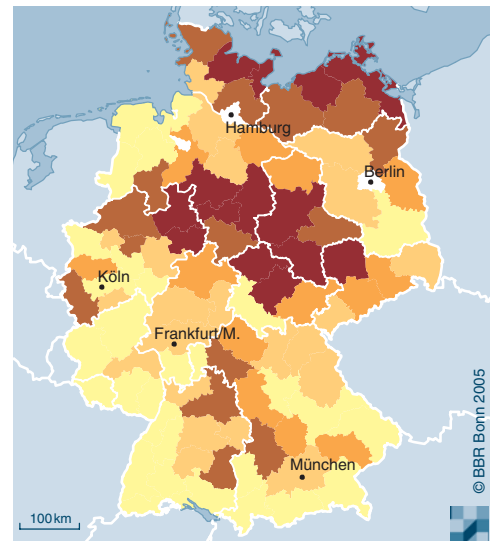
Bioenergie, die derzeit mengenmäßig wichtigste regenerative Energiequelle in Deutschland, wird eine große Zukunft vorausgesagt. Dafür sind vor allem vier Gründe maßgebend. Erstens: Um die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung – bis 2020 mindestens 20 % des Stromes und 10 % der Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen zu decken – zu realisieren, führt kein Weg an einer verstärkten Nutzung der Bioenergie vorbei. Zweitens: Um die Abhängigkeit der Treibstoffnachfrage vom Öl zu reduzieren, sieht die Kraftstoffstrategie der Bundesregierung einen verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen vor. Drittens: Die in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vorgesehenen Ziele lassen sich ohne einen massiven Ausbau der Bioenergie nicht erreichen. Viertens: Die langfristigen Klimaschutzziele lassen sich ohne einen wachsenden Beitrag der Bioenergie nicht realisieren. Alle vier Gründe sind Anlass gewesen, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Biomasseproduktion und die energetische Verwertung im Rahmen des Erneuerbaren Energiengesetzes und des Marktanreizprogramms – neben EU-Fördermaßnahmen – erheblich zu verbessern.

Welche Bedeutung hat die Bioenergie für ländliche Räume? Die landwirtschaftlich geprägten Räume stehen vor einem Umbruch. Die mit der globalen Liberalisierung verbundene Öffnung der Agrarmärkte, der Rückgang von Subventionen der EU für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (z. B. Roggen, Zuckerrüben) und die zunehmende Konkurrenz durch die EU-Osterweiterung führen zu einer vermehrten Stilllegung von Ackerflächen und zu einer Verkleinerung der Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft. In dieser Situation kommen die verbesserten Rahmenbedingungen für die Produktion und Verwertung von Biomasse zur rechten Zeit. Für die Landwirtschaft bieten sich neue, langfristig gesicherte Einkommensmöglichkeiten durch den Anbau von Energiepflanzen (z. B. Mais, Sonnenblumen, Pappeln-Kurzumtrieb, Weizen, Roggen, Zuckerrüben), die für die Gewinnung von Strom, Wärme oder Biokraftstoffen eingesetzt werden können. Die seit 2004 enorm gestiegenen Ölpreise und die im Rahmen des Kyoto-Protokolls geschaffenen Preismechanismen für CO₂-Emissionen tun das ihre, die Wirtschaftlichkeit der agrarisch erzeug-

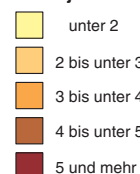
ten Energie zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Bioenergie durch lokale/regionale Wertschöpfungsketten und durch die damit verbundene Beschäftigung ländliche Räume bereichert.

Das vorliegende Themenheft zeigt die spezifischen Chancen, die ländliche Räume durch die verschiedenen Formen der Bioenergienutzung haben. Zwölf Beiträge gehen auf grundsätzliche Fragen der Bioenergienutzung, auf Förderhilfen, Potenziale, Konzepte, Standort- und systemtechnische Überlegungen, Kulturlandschaftswandel sowie auf praktische Beispiele ein. Dabei wird auch gezeigt, wie die Stadt Güssing in Österreich sich energieautark, d. h. gänzlich nur mit Bioenergie versorgt.

Für die Zukunft wird der verstärkte Ausbau entscheidend davon abhängen, ob die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden kann. Die vor allem seit 2004 verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen haben einen Boom ausgelöst, auch wenn nicht in allen Bereichen Wettbewerbsnachteile beseitigt werden konnten. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die größten Vorteile der Bioenergie im Umweltbereich liegen, insbesondere was ihren Beitrag zur CO₂-Minderung betrifft. Die Minderungskosten sind hier vergleichsweise attraktiv.



Technisches Energiepotenzial aus Reststroh in GJ je ha Katasterfläche und Jahr



Quellen: Statistisches Bundesamt
BMVEL, eigene Berechnungen des BBR
Raumordnungsregionen 31.12.2001

keine Angaben

Kontakt:

Dr. Gerhard Wagner
Referat I 5
„Verkehr und Umwelt“
Tel.: 018 88 – 401 23 09
Fax: 018 88 – 401 22 60
E-Mail:
gerhard.wagner
@bbr.bund.de

Neue Berichte aus der Bauforschungsförderung

Auf der Grundlage von § 43 Wohnraumförderungsgesetz fördert der Bund Forschungen mit dem Ziel der Baukostensenkung und der Rationalisierung des Bauvorgangs unter Berücksichtigung des ökologischen Bauens und des gesunden Wohnens. Die Förderung der Bauforschung wird jährlich durch das BBR ausgeschrieben. Bewerben können sich Unternehmen, Forschungsinstitute und Planer. Im Folgendem werden kürzlich abgeschlossene Forschungsvorhaben vorgestellt.

Bedarfsgerechte Modernisierung von Wohnsiedlungen der 1950er und 1960er Jahre

Wohnsiedlungen der 1950/60er Jahre bilden mit rund 6,3 Mio. Geschosswohnungen einen wichtigen Teil des Wohnungsbestands in Deutschland. Diese Bestände zeichnen sich durch verhältnismäßig kleine Wohnungen aus, die zudem in Schnitt und Ausstattung den heutigen Wohnwünschen selten genügen. Der hohe Anteil Erstbezieher in diesen Siedlungen führt zu einer Überalterung der Bewohnerstruktur. Der Generationenwechsel in den kommenden Jahren hat eine Zunahme der Fluktuation und deutlich wachsende Leerstände zur Folge. Gerade kleinere und mittlere Wohnungsunternehmen haben zumeist nicht die finanziellen Möglichkeiten, diese Bestände kurzfristig zukunftsgerecht zu entwickeln.

Anhand einer Fallstudie wurden die Probleme und Fragestellungen bei der Erneuerung großer Wohngebiete detailliert untersucht. Hierfür wurden alle wichtigen Stufen eines bedarfsgerechten Modernisierungsprozesses berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, Mieterakzeptanz und Kosten bewertet. Zur Strukturierung des Modernisierungsprozesses wurde ein Ablaufmodell entwickelt, das den Modernisierungsprozess in sieben übergeordnete Phasen mit unterschiedlicher Maßnahmen-Tiefe aufteilt. Mit diesem Strukturrahmen können mögliche Schritte des Modernisierungsprozesses unabhängig von einer spezifischen Modernisierungsstrategie beschrieben werden.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird die Relevanz einer fundierten Standort- und Marktanalyse betont, die auch die Entwicklung der derzeitigen Bewohnerstruktur berücksichtigt. Nach Klärung der Rahmenbedingungen stehen den Wohnungsunternehmen bei der Erneuerung ihrer Bestände mehrere Handlungsoptionen offen: u. a. Teil-

modernisierung, Instandsetzungsmodernisierung an weniger gefragten Standorten, sowie Abriss und Neubau. Bei einigen Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit Komplettmodernisierungen gemacht haben, zeigt sich eine zunehmende Tendenz zu Abriss und Neubau. Hierfür gibt es im wesentlichen zwei Gründe: Zum einen liegen die Kosten einer umfangreichen Modernisierung nur geringfügig unter den Neubaukosten, zudem wird ein Neubaustandard nur selten erreicht.

Eine bedarfsgerechte Modernisierung der 1950/60er-Jahre-Siedlungen setzt grundsätzlich eine übergeordnete Betrachtung der Siedlung im Gesamtzusammenhang von Wohnungsmarkt, Bevölkerungsentwicklung und Bewohnerstruktur voraus, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Kosten der Überwachungspflichten

Die Anforderungen der Überwachung und Kontrollen im Wohnungsbestand sind in Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, Normen und den anerkannten Regeln der Technik festgelegt. Die Gerichte ziehen im Schadensfall nicht nur die speziell für den Wohnungsbau geltenden Normen zur Beurteilung heran, sondern beziehen auch andere Regelungen aus dem Gewerbebereich z. B. Arbeitsstättenrichtlinien und berufenossenschaftliche Regeln mit ein. Nach § 823 BGB ist der Eigentümer eines Wohngebäudes zuständig für die Verkehrssicherung rund um sein Gebäude. Zunehmend wird die Verkehrssicherungspflicht von deutschen Gerichten restriktiv ausgelegt, sodass eine umfangreiche Überwachung des Wohnungsbestandes notwendig ist. Bei einem Wohngebäude können dies über 100 Prüfbereiche sein, die regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren sind.

Die Untersuchung beschreibt die rechtlichen Grundlagen der Verkehrssicherungspflichten, schätzt deren Kosten ab und klärt ihre Umlagefähigkeit auf die Wohnnebenkosten. Es werden verschiedene Checklisten und elektronische Instrumente für die Erfassung von Überwachungsabläufen vorgestellt, u. a. ein satellitenunterstütztes System zur Spielplatzkontrolle.

Grundsätzlich wird der Aufbau eines integrierten Instandhaltungsmanagements, das sowohl die Vorsorge vor Gefahren als auch die nachhaltige Bewirtschaftung des Bestandes im Rahmen eines ganzheitlichen Gebäudemagements nach DIN 32736 miteinander vereint, empfohlen.

Bedarfsgerechte Modernisierung von Wohnsiedlungen der 1950er und 1960er Jahre

Forscher: F+B, Forschung + Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg

Kosten der Überwachungspflichten

Forscher: Institut für Bauforschung (IfB), Hannover

Die Langfassungen der Forschungsberichte sind über das Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau (IRB) Nobelstraße 12 70567 Stuttgart irb@irb.fraunhofer.de www.irbdirekt.de zu beziehen.

Kontakt:

Guido Hagel
Referat II 13 „Wohnungswirtschaft, Kostensenkung, Förderung der Bauforschung“
Tel.: 018 88 – 401 14 82
Fax: 018 88 – 401 15 19
E-Mail:
guido.hagel@bbr.bund.de



BBR meets Asia

Erfahrungsaustausch zur Raumordnung mit Korea und Taiwan

Das BBR ist eine wichtige Stütze bei der Formulierung, Umsetzung und wissenschaftlichen Begleitung der deutschen und europäischen Raumentwicklungspolitik. Zunehmend findet der reiche Erfahrungsschatz des BBR auch weltweit Beachtung. Im Zuge der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und der Globalisierung der Wirtschaftsprozesse ist insbesondere in den asiatischen Staaten das Thema einer effizienten, Wachstum und Kohäsion gleichermaßen unterstützenden Raumentwicklungspolitik sehr wichtig geworden. Das BBR war kürzlich an zwei Konferenzen, die dem internationalen Erfahrungsaustausch dienen, aktiv beteiligt: in Korea und Taiwan. Dabei wurde deutlich, dass in Asien die deutschen Erfahrungen sehr geschätzt sind, gleichzeitig wurde auch der Wunsch geäußert, dass deutsche Vertreter stärker bei derartigen Konferenzen präsent sein sollen.

Daegu, Korea

Die Internationale Konferenz *Best Practices for Regional Innovation* fand vom 5. bis 7. Oktober 2005 in Daegu, Korea im Rahmen der Regionalausstellung *2nd Korea Regional Innovation Convention & Exposition* statt. Gastgeber waren das *Presidential Committee on Balanced National Development* gemeinsam mit dem koreanischen Industrieministerium und der Stadt und Region Daegu. Die Organisation oblag dem *Korea Institute for Industrial Economics & Trade (KIET)*.

Das *Presidential Committee on Balanced National Development* wurde von der derzeitigen koreanischen Regierung im Jahre 2003 etabliert. Anlaß ist die Tatsache, dass Süd-Korea ein in hohem Maße institutionell zentralisiertes und räumlich konzentriertes Land ist. Fast die Hälfte der Bevölkerung und fast 90 % aller staatlichen und privatwirtschaftlichen Leitungsfunktionen sind im Großraum Seoul konzentriert. Die Modernisierungs- und Wachstumserfolge Süd-Koreas in den vergangenen Jahrzehnten waren beachtlich, sind aber von wachsenden Disparitäten begleitet worden. In Politik und Wissenschaft mehrten sich daher in jüngerer Vergangenheit die Stimmen, dass diese zunehmende Polarisierung zu einem ernsthaften Wachstums- und Modernisierungshemmnis in Korea werden könnte. Daher soll eine neue Politik entwickelt werden, dessen Hauptziele die Sicherung

der Grundversorgung in allen Regionen Koreas und die Angleichung der Entwicklungschancen durch Stärkung regionaler Wachstumspotenziale sind. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Regierung ein nationales Fünf-Jahres-Programm (2004–2008) zur ausgewogenen Entwicklung aufgelegt. Zu den geförderten Maßnahmen gehören Standortverlagerungen von Behörden, Stärkung regionaler Industrie-Cluster, Finanzzuwendungen für wirtschaftsschwache Regionen und die Einrichtung von speziellen „De-Regulierungszonen“ (*special local development zones*). Der Fokus liegt damit sowohl bei der Stärkung regionaler Wachstumspole als auch bei der Revitalisierung wirtschaftsschwacher Regionen.

An der Konferenz in Daegu waren fünf Experten aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland, Kanada und Japan beteiligt. Peter Schön, BBR, stellte Ansätze und Erfahrungen einer Politik der ausgewogenen Raumentwicklung aus Deutschland und Europa vor. Dabei behandelte er unter anderem die aktuelle Diskussion über das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und stellte dessen Umsetzung in Raumordnung und Finanzpolitik (horizontaler und vertikaler Finanzausgleich) in Deutschland vor; ebenso wurden die immer wichtiger werdenden europäischen Ziele und Rahmenbedingungen thematisiert (wie das Kohäsionsziel, das Wettbewerbsrecht sowie die Regional- und Strukturpolitik).

Taipei, Taiwan

Der *Council for Economic Planning and Development, Executive Yuan (CEPD)* organisierte mit dem *Institute for Physical Planning and Information (IPPI)* in Zusammenarbeit mit der *International Urban Development Association (INTA)* das *International Seminar-panel on European Experience and Innovation in National Spatial Planning* vom 5.–9.12.2005 in Taipei, Taiwan. Fachleute aus mehreren europäischen Ländern (Portugal, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Vereinigtes Königreich) wurden dafür gebeten, über ihre raumordnerischen Erfahrungen auf der städtischen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene zu berichten. Die Ergebnisse der Tagung wurden zum Abschluss dem Vize-Premierminister von Taiwan vorgestellt.

Der Anlass der Tagung war das gegenwärtige Entwicklungskonzept für Taiwan, das als Ziel den Umbau Taiwans in ein „green silicon island“ hat. Dabei steht die Steigerung der Lebensqualität im Vordergrund, so etwa durch die Reduktion der Flächeninanspruchnahme, durch einen verstärkten Naturschutz, die verkehrliche Erschließung mittels eines Hochgeschwindigkeitszugs und eine ausgeprägte Clusterpolitik im Bereich Biotechnologie. Auf Grund der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit der besiedelbaren Fläche und der sehr hohen Bevölkerungsdichte ist die optimale Nutzung des Landes für Wohnzwecke und auch für Standorte von neuen Investitionen ein sehr wichtiges Thema in Taiwan.

Das BBR steuerte zwei Vorträge zu der Konferenz bei. Der erste Vortrag befasste sich mit „European Strategic Planning: New Challenges – New Responses“ (Peter Schön) und stellte die aktuellen Themen und Ergebnisse der europäischen Raumentwicklungspolitik vor: von den Zielen und Strategien des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) über die Lissabon- und Göteborg-Strategie zur Stärkung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in Europa bis hin zur aktuellen Entwicklung einer gemeinsamen politischen Umsetzungsstrategie der europäischen Raumentwicklungspolitik (zur Vorbereitung des geplanten Ministertreffens in Leipzig 2007). Bei der Darstellung aktueller Entwicklungstrends konnte auf Ergebnisse des gemeinsamen europäischen Forschungsnetzwerks (ESPO) zurückgegriffen werden. Sowohl der Vortrag als auch die anschließende Diskussion machten deutlich, dass trotz völlig unterschiedlicher geo-politischer Ausgangsbedingungen die in Taiwan aktuell diskutierten Themen und Strategien der räumlichen Entwicklung denen in Europa sehr ähnlich sind. Der zweite Vortrag aus dem BBR war zum Thema „Spatial Development in Germany: Overcoming Regional Disparities“ (Rupert Kawka). Dabei wurden die zentralen Aussagen des Raumordnungsberichts 2005 dargelegt und die neuen Leitbilder der Raumentwicklung sowie ihre analytischen Grundlagen vorgestellt.

Fazit

Beide Tagungen haben gezeigt, dass der Gedankenaustausch auf der internationalen Ebene von hoher Bedeutung ist und dass es globale Themen gibt, die sowohl in Europa als auch in Asien gegenwärtig eine hohe Bedeutung haben: der Zielkonflikt zwischen dem Ausgleichs- und dem Wachstumsziel,



Erfahrungsaustausch Taiwan – Europa, Taipeh, Dezember 2005

die Globalisierung und – auch für Korea und Taiwan – die Konkurrenz von Billiglohnländern, die Transformation zur Wissensgesellschaft, die zukünftigen Technologien, in denen es sich zu positionieren gilt, sowie – als mögliche Lösungen – die Strategien zum Herausbilden von Clustern und zur Förderung von Wachstumspolen. Somit ist ein Austausch auf gleicher Augenhöhe und mit einem gleichartigen Erfahrungshintergrund möglich und nötig und ermöglicht eine neue Sichtweise auf die eigene Situation in Deutschland.

Zudem wurde deutlich, dass Deutschland weit reichende Erfahrungen bei Themen hat, die nunmehr auch in Asien virulent werden: ganz allgemein bei der Steigerung der Umweltqualität und der Bewahrung des kulturellen Erbes, im Speziellen bei den Themen demographischer Wandel, Umbau von altindustrialisierten Regionen, Recycling von innerstädtischen Brachflächen und der Förderung von kompakten Siedlungen. Darüber hinaus zeigen die asiatischen Gesprächspartner zunehmendes Interesse an europäischen Herangehensweisen, so etwa bei der Stärkung dezentraler Siedlungsstrukturen oder bei der Gegenstrom-Mehrebenenpolitik. Insbesondere stoßen auch die deutsche und europäische Methodik eines evidence-based-planning-Ansatzes und der Koordination durch Information auf sehr starkes Interesse. Ebenfalls gab es Nachfragen – sowohl von den Raumplanern aus Taiwan als auch von den Kollegen aus den anderen europäischen Ländern – zu den Modellvorhaben der Raumordnung. Umgekehrt sind die asiatischen Kenntnisse und Erfolge – etwa bei der Sektoral- und Clusterpolitik oder der räumlich konzentrierten Wachstumsförderung z. B. durch Industrieparks und Freihandelszonen – für Deutschland sehr wichtig, um aus diesen Erfahrungen zu lernen und über derartige Übertragungen auf das Bundesgebiet stärker nachzudenken.

Kontakt:

Für Daegu/Korea:
Dr. Karl Peter Schön
Referat I 3
„Europäische Raum- und Stadtentwicklung“
Tel.: 018 88 – 401 23 29
Fax: 018 88 – 401 22 60
E-Mail:
peter.schoen
@bbr.bund.de

Für Taipeh/Taiwan:
Dr. Rupert Kawka
Referat I 1
„Raumentwicklung“
Tel.: 018 88 – 401 13 14
Fax: 018 88 – 401 23 56
E-Mail:
rupert.kawka
@bbr.bund.de

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31 - 37, 53179 Bonn
Telefon: 0 1888-401-0
Telefax: 0 1888-401-2266
web: www.bbr.bund.de

Selbstverlag des BBR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

G 7718 F

Verantwortlich

Wendelin Strubelt, Hans-Peter Gatzweiler, Robert Kaltenbrunner

Redaktionelle Bearbeitung

Gabriele Bockshecker

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Die Informationen aus der Forschung des BBR erscheinen
in unregelmäßiger Folge sechsmal im Jahr.
Interessenten erhalten sie kostenlos.

Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBR 1/2006 – Februar

ISSN 1434 – 9590



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Neue Orientierungen nationaler Stadtpolitik Wissenschaftliches Kolloquium von ARL, BBR und DASL am 11. und 12. Mai 2006 in Berlin

Das wissenschaftliche Kolloquium 2006 beschäftigt sich mit dem aktuellen Stand der nationalen Stadtpolitik, den angesichts neuer Chancen und europäischer Akzente gestiegenen Erwartungen sowie den Perspektiven für ihre programmatische und strategische Weiterentwicklung. Dabei soll auch ein Blick ins europäische Ausland geworfen werden.

Mehr denn je stehen auf der Ebene des Bundes und auch bei den Institutionen der Europäischen Union Städte und Stadtregionen im Brennpunkt der Diskussion. Sie sind Motoren wirtschaftlicher Entwicklung und gleichzeitig Bühne bürgerschaftlichen Engagements wie kulturellen Lebens sowie Orte sozialer Integration unterschiedlicher Gruppen und Ethnien. Dabei übersteigen die Aufgaben nicht nur angesichts krisenhafter Haushaltslagen häufig das städtische und stadregionale Leistungsvermögen. Chancen wie Risiken bieten somit Anlass für Neuorientierungen und Qualifizierung nationaler Stadtpolitik.

Die erforderlichen Bausteine sind zwar großteils vorhanden, nicht aber eine konsistente, programmatische Gesamtstrategie, die Städte und Stadtregionen in den Mittelpunkt stellt und nationale Interessen im europäischen Rahmen vertritt. Ressortgrenzen und Planungsebenen müssen überschritten werden.

Wie könnten angesichts künftiger Herausforderungen neue Orientierungen gesamtstaatlicher Politik für Städte und Stadtregionen aussehen, wie Strategien zu ihrer Umsetzung? Was sollen Bund, Länder und auch die immer stärker rahmensetzende europäische Ebene leisten? Was erwarten Kommunen und Unternehmen, was werden sie selbst beitragen? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt von vier Podiumsdiskussionen. Staatssekretär Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup, BMVBS, ist eingeladen, den Schlussvortrag zum Thema „Stadtentwicklung als gesamtstaatliche Aufgabe“ zu halten.

In vier Podien wird das Thema analysiert, reflektiert und diskutiert:

Podium I:

Städte in Deutschland – Städte in Europa

Was leisten, was erwarten, was fordern sie?

Podium II:

Raumordnung für die Entwicklung von Stadt und Region

Podium III:

Chancen nationaler Stadtpolitik im europäischen Kontext

Podium IV:

Wie kann Politik und Planung für Städte und Stadtregionen vorgebracht werden?

Weitere Informationen unter:

[www.bbr.bund.de/veranstaltungen/
veranstaltungen.de](http://www.bbr.bund.de/veranstaltungen/veranstaltungen.de)

Anmeldung:

Deutsche Akademie für Städtebau und
Landesplanung (DASL)

Stresemannstraße 90

D - 10963 Berlin

Tel.: 030 – 230 822 31

Fax: 030 – 230 822 32

E-Mail: info@dasl.de